

Kinder ernst nehmen – auch im Verfahren

Bei der Ombudsstelle Kinderrechte Ostschweiz (omki) können Kinder, Jugendliche und ihr Umfeld Rat holen, wenn sie in einem Verfahren, das sie betrifft, nicht beteiligt werden.

Text: Gerda Göbel-Keller, lic. iur. RA, Vorstand omki, Michael Gretler, Sozialpädagoge HF, MSc Angewandte Psychologie (London), Beirat omki

Ein Fall aus der Ostschweiz: Die 11-jährige Lena* soll allein in einer Anwaltskanzlei erscheinen – ohne ihre Mutter. Das Gericht hat entschieden: Sie soll als urteilsfähiges Kind in der Scheidung ihrer Eltern gehört werden. Doch Lena zittert vor Angst. «Ich will nicht mit fremden Erwachsenen über meine Familie reden», flüstert sie. Ihre Mutter wendet sich verzweifelt an die Ombudsstelle Kinderrechte Ostschweiz (omki)¹.

Was folgt, ist ein Lehrstück über Partizipation und Kindeswohl: Die Ombudspersonen vermitteln, dass Lenas Erstgespräch mit der Anwältin in vertrauter Umgebung – beim Büro

«Kinder werden in Verfahren, die sie direkt betreffen, oft übergangen oder überfordert.»

der Schulsozialarbeiterin – stattfindet. Wochen später meldet sich Lena sogar selbst per E-Mail: Sie ist mit der Stellungnahme ihrer Vertreterin nicht einverstanden. Mit Unterstützung der Ombudsstelle lernt sie, ihre Rechte durchzusetzen – und fordert einen Wechsel der Anwältin.

Das Problem: Lenas Fall ist kein Einzelfall. Ob bei Scheidungen, Fremdplatzierungen oder Schulkonflikten – oft werden Kinder in Verfahren, die sie direkt betreffen, übergangen oder überfordert. Dabei garantiert Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention (KRK): Kinder haben das Recht, gehört zu werden. Doch die Realität hinkt hinterher.

Der Artikel 12 KRK

Dass die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Verfahren gewährleistet werden muss, ist in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention geregelt.² Diese ist zwar seit der Ratifizierung 1997 in der Schweiz direkt anwendbar, aber noch immer nicht ausreichend umgesetzt. Oft fehlen Wissen und Verständnis dafür, dass die Interessen der Kinder und Jugendlichen nicht immer mit denjenigen ihrer Erziehungsberechtigten übereinstimmen. Teils sind die involvierten Stellen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Verfahren nicht geschult. Auch in der Ostschweiz³ werden Kinder nicht immer befragt bzw. alters- oder

bedürfnisgerecht einbezogen, und/oder ihre Meinung wird nicht berücksichtigt. Eine Kindesvertretung wird zu selten eingesetzt.

Wie omki das Kindeswohl konkret stärkt

Die Ombudsstelle omki ist eine von wenigen neutralen Beschwerdestellen, die Kindern wie Lena kostenlos hilft. Vier auf Kinderrechte spezialisierte Anwält*innen bilden das professionelle Kernstück der Ombudsstelle. Im Mandatsverhältnis tätig, bieten sie eine unabhängige und neutrale Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen.

Die Ombudsstelle omki übernimmt mehrere zentrale Funktionen:

- Sie informiert Kinder und Jugendliche in altersgerechter Sprache über ihre Rechte.
- Sie nimmt Hinweise auf Verfahrensmängel entgegen, insbesondere bei fehlender Anhörung.
- Sie analysiert Einzelfälle und entwickelt konkrete Handlungsoptionen.
- Sie vermittelt auf Wunsch bei Konflikten zwischen Kindern, Eltern und Behörden.

Alle Dienstleistungen werden kostenlos, unbürokratisch und unparteiisch erbracht. Ein besonderer Fokus liegt auf der Sicherstellung des rechtlichen Gehörs für Kinder und Jugendliche in sie betreffenden Verfahren. Durch diese Arbeit trägt die Ombudsstelle wesentlich dazu bei, dass Kinderrechte nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern in der Praxis umgesetzt werden.

Die Ombudsstelle fungiert damit als wichtige Schnittstelle zwischen Rechtssystem, Behörden und den betroffenen Kindern – mit dem klaren Ziel, das Kindeswohl in jedem Einzelfall bestmöglich zu schützen und zu fördern.

Politischer Stillstand – wer finanziert die Kinderrechte?

Seit mehr als zehn Jahren ist es umstritten, ob eine nationale Ombudsstelle oder kantonale Ombudsstellen geschaffen werden sollen. In National- und Ständerat gab es verschiedene Vorstösse zur Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle für die Rechte des Kindes. Im Herbst 2020 beauftragte der Nationalrat den Bundesrat, dem Parlament innert zweier Jahre die Rechtsgrundlagen für eine Ombudsstelle für Kinder-



© zVg/omki

rechte vorzulegen. Ende 2023 wurde dazu die «Änderung der Kinder- und Jugendförderungsverordnung KJFV; Stärkung der Kinderrechte», in die Vernehmlassung gegeben.⁴ Der Vorschlag beinhaltet einen «Sowohl-als-auch-Ansatz»: kantonal

«Förderung von Transparenz und Engagement für Verfahren, die Kinder umfassend berücksichtigen.»

organisierte Ombudsstellen und eine übergeordnete nationale Stelle. Das begrüsst omki. Denn kantonale, regional verankerte Ombudsstellen, die mit den regionalen Strukturen vertraut und lokal vernetzt sind, ermöglichen niederschwellige, gezielte Beratung. Die Kantone werden aufgefordert, die Rechtsgrundlagen für eigene Ombudsstellen zu schaffen und privates Engagement, z. B. jenes von omki, einzubeziehen. Die nationale Stelle soll den Wissenstransfer gewährleisten, die Umsetzung der Kinderrechte in der

Schweiz analysieren, Behörden beraten und die kantonalen Ombudsstellen vernetzen.

Im Vernehmlassungsverfahren waren die Meinungen allerdings geteilt. Nach wie vor ist offen, auf welcher staatlichen Ebene dereinst Ombudsstellen eingerichtet werden. Die Kantone scheuen die Kosten.

Pilotprojekt in der Ostschweiz

Da schon jetzt Beratungsbedarf besteht, wurde 2016 auf Initiative des Vereins Kinderrechte Ostschweiz⁵ der Verein omki gegründet und Ende 2020 eine regionale Ombudsstelle Kinderrechte Ostschweiz (omki) eröffnet. Der Verein ist schweizweit mit Kinderrechtsorganisationen und Fachstellen vernetzt und kümmert sich um die private Finanzierung der Ombudsstelle. Vorstand und Beirat unterstützen die politischen Prozesse und setzen sich durch Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Stellungnahmen oder Fachtagungen für die Wahrung der Kinderrechte ein. Das Monitoring der Ombudsstelle dokumentiert die Fälle und den Handlungsbedarf.

Die Ombudsstelle omki ist ein Pilotprojekt, das von den Ostschweizer Kantonen mit einem Leistungsauftrag übernommen werden oder ihnen zumindest als Vorbild dienen könnte.



Good Practice: Kanton St. Gallen

Für Fachpersonen der Sozialen Arbeit lohnt sich ein Blick in die St. Galler Empfehlungen.⁶ Der Kanton St. Gallen hatte in seiner Strategie «Kindesschutz 2016 bis 2020» einen Themenschwerpunkt bei kinderrechtskonformen Verfahren gelegt. 2016 wurde die Arbeitsgruppe «Kinderrechtskonforme Verfahren» eingesetzt. Unter Leitung des Amts für Soziales und mit fachlicher Begleitung der Kinderanwaltschaft Schweiz haben Jugendanwaltschaft, Jugenddienst der Kantonspolizei, Kantonsgericht, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), KESB-Aufsicht, Rechtsdienst des Bildungsdepartementes und Staatsanwaltschaft zwei Jahre lang Soll-Ist-Analysen durchgeführt. Resultat waren einerseits organisationsspezifische Massnahmen. Andererseits wurden Empfehlungen für kindgerechte Verfahren im Kanton St. Gallen ausgearbeitet, die die Regierung 2021 zur Kenntnis genommen hat:

- Checklisten für kindgerechte Anhörungen (z.B.: «Hat das Kind verstanden, worum es geht?»)
- Vorlagen für altersgerechte Informationsbriefe an Kinder in Verfahren
- Schulungsangebote zur kindgerechten Gesprächsführung

Als praxisorientiertes Hilfsmittel richten sich die Empfehlungen an alle Behörden, Gerichte und Institutionen des Kantons St. Gallen, bei denen Kinder in Verfahren involviert sind. Die Empfehlungen dienen der Übersicht und Transparenz und widerspiegeln die offene Haltung des Kantons gegenüber einer kindgerechten Justiz sowie seine Bestrebungen nach Stärkung der Kinderrechte. Damit hat der Kanton St. Gallen schweizweit eine Vorreiterfunktion eingenommen.

Vom Pilotprojekt zur Pflicht?

Die Ombudsstelle omki zeigt: Kinder ernst nehmen heisst, Strukturen zu verändern. Doch solange die Finanzierung auf wackeligen Beinen steht, bleibt vieles Zufall. •

*Name geändert

Der Kinderrechtebarometer

Wie geht es Kindern und Jugendlichen in der Schweiz und Liechtenstein? Wie steht es um ihre Möglichkeiten zur Teilhabe in ihren lebensweltlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen? Können sie ihre in der UN-Kinderrechtskonvention verbrieften Rechte wahrnehmen?

Durch ein umfassendes Monitoring zur Umsetzung der Kinderrechte aus Kinder- und Jugendsicht liefert der Kinderrechtebarometer Antworten auf diese Fragen.

Der Kinderrechtebarometer ist ein Instrument, das die Kinderrechtssituation in der Schweiz und Liechtenstein repräsentativ und regelmässig erhebt und vom Institut für Soziale Arbeit und Räume (IFSAR) der OST – Ostschweizer Fachhochschule und UNICEF Schweiz und Liechtenstein zurzeit entwickelt wird. Er soll Impulsgeber für staatliche Akteure auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene sein, die Sammlung und Auswertung kinderrechtlicher Daten fördern, Datenlücken schliessen und somit der Stimme und den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mehr Gewicht einräumen.

Das Forschungsprojekt ist auf fünf Jahre angelegt. Nach der fünfjährigen Projektphase soll der Kinderrechtebarometer längerfristig als Längsschnitterhebung implementiert werden.

● unicef.ch/kinderrechtebarometer

Fussnoten

1. omki.ch
2. tinyurl.com/krk-art12
3. tinyurl.com/sg-kinderundjugendpolitik
4. tinyurl.com/verordnung-vernehmlassung
5. www.kinderrechte-ostschweiz.ch
6. tinyurl.com/sg-empfehlungen